



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Antrag</b> nichtöffentlich <b>FDP-Gruppe</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-4536</b>
	Datum: 22.06.2017
	Aktenzeichen:

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Nichtöffentlich	Stadtentwicklungsausschuss	29.06.2017

## Neues Planrecht für das Hesse-Diederichsen-Heim schaffen Antrag der FDP-Gruppe

### Sachverhalt:

Dem Unterausschuss für Bauprüfangelegenheiten des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg wurde in der Einladung zu seiner Sitzung am 26. Juni 2017 mitgeteilt, dass in dieser Sitzung ein Vorbescheidsantrag für das Grundstück Habichtstraße 13 in Barmbek-Nord vorgestellt werde. Geplant ist der Neubau von 46 geförderten Seniorenwohnungen des Hesse-Diederichsen-Heims. Für den geplanten Neubau sind erhebliche Abweichungen vom bisherigen Planrecht des Bebauungsplans Barmbek-Nord 18 vom 2. März 1970 mit der Festsetzung Baugrundstück für den Gemeinbedarf, zwingend drei bzw. siebengeschossige Gebäude in geschlossener Bauweise notwendig: Für das Überschreiten der Zahl der Vollgeschosse auf einem Teil der Fläche um drei Vollgeschosse und eine Staffel auf sechs Vollgeschosse und eine Staffel; für das Überschreiten der Baugrenze im Nordwesten auf einer Länge von 6,75 Metern um 10,15 Meter; für das Überschreiten der Baugrenze im Nordwesten auf einer Länge von 16,95 Metern um 3,95 Meter; für das Überschreiten der Baugrenze im Nordosten auf einer Länge von 12 Metern um 6,20 Meter; für das Überschreiten der Baugrenze im Nordosten auf einer Länge von 1,30 Metern um 1,80 Meter; für das Überschreiten der Baugrenze im Nordosten auf einer Länge von 7,75 Metern um 0,95 Meter; für das Überschreiten der Baugrenze im Südosten auf einer Länge von 24,90 Metern um 2,30 Meter.

Nach den Erfahrungen mit dem Bauvorhaben in der Schenkendorfstraße kann nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass derart weitreichende Befreiungen vom geltenden Planrecht vor den Verwaltungsgerichten Bestand haben. Da eine Weiterentwicklung des Hesse-Diederichsen-Heims in einer älter werdenden Gesellschaft jedoch im öffentlichen Interesse liegt, sollte diese durch einen Bebauungsplan rechtssicher gestaltet werden.

**Petition/Beschlussvorschlag:**

Vor diesem Hintergrund möge der Stadtentwicklungsausschuss beschließen:

1) Es wird ein Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 BauGB für das gesamte Gelände des Hesse-Diederichsen-Heims erlassen.

2) In dem Bebauungsplan sollen neben der aktuellen Erweiterungsplanung auch alle übrigen mittelfristig zu erwartenden baulichen Entwicklungen des Hesse-Diederichsen-Heims berücksichtigt werden.

3) Der Bebauungsplan soll als Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, jedoch ohne Verzicht auf eine öffentliche Plandiskussion, erarbeitet werden.

4) Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan mit einem städtebaulichen Vertrag verbunden werden.

Claus-Joachim Dickow  
(FDP-Gruppe in der BV Hamburg-Nord)

**Anlagen:**

Keine